

Antwort vom 01.11.2016 auf Email vom 12.10.2016

MdB, SPD

Sehr geehrter Herr XY,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Offenheit, mit der Sie mir Ihre persönliche Situation schildern. Zu dem Tod Ihres Bruders spreche ich Ihnen mein Beileid aus und bitte Sie, dieses auch Ihrer Mutter zu übermitteln.

Seit vielen Jahren engagiere ich mich jetzt für die SPD-Bundestagsfraktion in der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ und Sie können mir glauben: Ich kann Ihre Wut, Ihre Verzweiflung und auch Ihre Angst sehr gut nachvollziehen. Deshalb möchte ich gleich eingangs betonen, dass die SPD-Bundestagsfraktion und auch ich ganz persönlich Ihr Anliegen vollkommen unterstützen.

Mich hat es von Anfang an sehr gestört und beunruhigt, dass in § 14 des HIVHG steht: „Die Stiftung wird aufgehoben, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist oder die Mittel für die finanzielle Hilfe erschöpft sind“. Es war schon in den ersten Jahren der Stiftung klar, dass die Mittel spätestens 2017 aufgebraucht sein würden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie zynisch das in Ihren Ohren klingen muss, lieber Herr XY, aber Anfang der 90er hatte man schlicht nicht geglaubt, dass von den rund 1.500 HIV-infizierten Hämophilen mehr als ein Viertel so lange überleben würde. Leidvoll haben Sie und Ihre Mutter den Tod Ihres Bruders erfahren, umso mehr freue ich mich, dass es Ihnen persönlich im Moment gut zu gehen scheint.

Nach jetzigem Stand reichen die Stiftungsmittel – auch durch eine Überbrückungshilfe des Bundesfinanzministeriums – noch bis März 2018. Die Bundesregierung führt derzeit Gespräche mit dem Ziel einer Fortführung der Stiftung über diesen Zeitpunkt hinaus. Die gute Nachricht ist, dass alle Beteiligten (pharmazeutische Unternehmen, die Bundesregierung, die Länder und das Deutsche Rote Kreuz) bereits deutlich gemacht haben, dass sie die Stiftung fortführen wollen. Die Bundesregierung möchte gerne erreichen, dass sich Pharmafirmen aus humanitären Gründen, ohne rechtliche Verpflichtung weitere zehn Jahre an der Finanzierung beteiligen.

Doch mit Nachstiftungen und Überbrückungshilfen ist es nicht getan. Wir sind es Ihnen und anderen Betroffenen schuldig, dass wir die Finanzierung der Stiftung endlich auf eine solide und nachhaltige Basis stellen. Ich persönlich setze mich sehr dafür ein, den zweiten Halbsatz des § 14 des HIVHG zu streichen, so dass dieser zukünftig lautet: „Die Stiftung wird aufgehoben, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist“. Damit könnte sicher gestellt werden, dass auch nach einem eventuellen Rückzug der Pharmaindustrie die Finanzierung der Stiftung aus Steuergeldern gesichert ist. Auch Ihrer Forderung nach einer Dynamisierung der Leistungen stimmt die SPD-Bundestagsfraktion zu und setzt sich gegenüber dem Koalitionspartner CDU/CSU dafür ein.

Sehr geehrter Herr XY, die geschädigten Opfer haben auch aus meiner Sicht schon viel zu viel erdulden müssen. Umso schlimmer ist es zu lesen, dass die aktuelle Situation bei Ihnen das Gefühl auslöst, unmenschlich und entwürdigend behandelt zu werden. Deshalb brauchen wir schnelle Lösung und eine langfristige Sicherung der Stiftung. Die Betroffenen brauchen und verdienen Planungssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

